

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Regelungen gegenüber Mietern

Die Firma TRAVANTO Ferienwohnungen GmbH – im Folgenden Travanto – betreibt Internetportale (z.B. fehmarn-travel.de), auf denen Ferienobjekte von unterschiedlichen Vermietern präsentiert werden. Mietinteressenten bzw. Mieter eines Ferienobjektes – im Folgenden Mieter – können die Portale von Travanto unter Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nutzen.

Bitte beachten Sie:

Ferienobjekte auf den Portalen von Travanto werden mit zwei unterschiedlichen Buchungssystemen angeboten. Eine Buchung ist entweder mit der so genannten Unverbindlichen Anfragebuchung (UAB) oder aber mit der so genannten Onlinebuchung (OB) möglich.

Bei der Unverbindlichen Anfragebuchung (UAB) wird das Ferienobjekt des Vermieters lediglich von Travanto präsentiert. Möchte ein Mieter das Ferienobjekt buchen, wird seine Buchungsanfrage von Travanto ungeprüft an den Vermieter weitergeleitet. Es obliegt dem Vermieter die Buchungsanfrage zu bearbeiten. Für den Inhalt des Mietvertrages gelten die Bedingungen, die der Vermieter stellt. Der Mietvertrag über das Ferienobjekt kommt mit dem Mieter zustande, wenn der Vermieter die Buchungsanfrage bestätigt.

Bei der Onlinebuchung (OB) bearbeitet Travanto selbst die Buchungsanfrage des Mieters. Dabei handelt Travanto als bevollmächtigter Stellvertreter des Vermieters. Auch bei dieser Buchungsform besteht das Mietverhältnis ausschließlich zwischen Mieter und Vermieter. Der Mietvertrag kommt aber bereits durch die Buchungsbestätigung von Travanto zustande und es gelten für den Inhalt des Mietvertrages die vorab von Travanto mitgeteilten Bedingungen.

In Fällen, in denen Travanto Ferienobjekte von Drittanbietern, die ebenfalls Vermittler sein können, mittels einer technischen Lösung (Schnittstelle) über die eigenen Portale vermittelt, gelten vorrangig und im Speziellen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Drittanbieter, die dem Mieter bei der Buchung zur Ansicht zur Verfügung gestellt werden. Travanto hat in diesen Fällen keine Möglichkeit Einfluss auf die Angaben zu den einzelnen Objekten zu nehmen und übernimmt die Angaben komplett von Drittanbietern (siehe §§ 11 bis 14).

Teilweise werden Ferienobjekte mit der Option der Onlinebuchung (OB) nicht nur auf Internetportalen von Travanto präsentiert, sondern auch auf Portalen von Drittanbietern. In diesen Fällen können die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Drittanbieter Vorrang vor denen von Travanto haben.

## A. Allgemeine Vertragsbestimmungen

### **§ 1 Vertragsbeziehungen**

1. Travanto stellt dem Mieter die Portale von Travanto zur Nutzung zur Verfügung. Eine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der Portale oder einzelner Bestandteile besteht nicht.

2. Generell gilt, dass Travanto nie selbst, sondern der jeweilige Vermieter Vertragspartner des Mieters bei Abschluss eines Mietvertrages nach Maßgabe der weiteren Bestimmungen wird.

### **§ 2 Gäste-Bewertungen von Ferienobjekten**

1. Im Rahmen eines Bewertungssystems erlaubt Travanto den Mietern, die bereits Mietverträge über Travanto abgewickelt haben, eine Bewertung dieser Abwicklung in einem Punktesystem abzugeben, damit zukünftige Mieter daraus Vermutungen über die Qualität eines Ferienobjektes ableiten können.

2. Der Mieter darf bei der Bewertung ausschließlich wahre Angaben machen, wobei insbesondere Beleidigung, Verleumdung und Verunglimpfung des Vertragspartners zu unterlassen ist. Um die Angaben überprüfen zu können, werden

Nachweise benötigt, vorzugsweise in Form von Fotos. Sofern keine Nachweise zur Verfügung gestellt werden können, die den beschriebenen Zustand einer Ferienwohnung dokumentieren oder um offensichtliche Rechtsverletzungen durch einzelne Bewertungen oder Teile einzelner Bewertungen verhindern zu können, behält sich Travanto das Recht vor, Bewertungen im Ganzen oder Teile einzelner Bewertungen nicht zu öffentlich zugänglich zu machen. Nachweise können über das Kontaktformular oder per E-Mail an [info@travanto.de](mailto:info@travanto.de) eingereicht werden. Bitte beachten Sie hierbei unsere Bewertungsrichtlinien.

3. Es ist verboten, Bewertungen dadurch zu konstruieren, dass man sich selbst als Vermieter bewertet, Bewertungen abspricht oder Dritte zielgerichtet zu einer bestimmten Bewertung verleitet.

4. Im Falle des Konstruierens einer Bewertung ist Travanto berechtigt alle vorhandenen Bewertungen des Nutzers zu löschen, wobei die Beweislast für das Nichtvorliegen einer Konstruktion beim Nutzer liegt.

5. Die Bewertung stellt keine eigene Einschätzung von Travanto dar, sondern ist die unkontrollierte Einschätzung Dritter, die Travanto nicht überprüfen kann.

6. Travanto übernimmt keine Haftung dafür, dass:

- a) aufgrund guter Bewertungen aus der Vergangenheit dies auch für zukünftige Vertragsabwicklungen gilt, sowie
- b) Bewertungen tatsächlich von Vertragspartner stammen, die über eine Unternehmung Travanto Verträge geschlossen haben und diese nicht etwa konstruiert wurden.

## **B. Besondere Bestimmungen zu den einzelnen Buchungsformen**

### **I. Unverbindliche Anfragebuchung (UAB)**

#### **§ 3 Ablauf und Vertragsschluss**

1. Travanto ermöglicht dem Mieter eine unverbindliche Anfrage nach einer Unterkunft beim Vermieter.

2. Der Mietvertrag kommt dabei später unmittelbar zwischen Vermieter und Mieter zustande. Travanto ist lediglich Bote der Buchungsanfrage und kein Vertreter einer Partei, kein Reisevermittler und hat auch keinen Einfluss auf die Regelungen des Mietvertrages zwischen diesen Parteien.

#### **§ 4 Zahlung des Mietpreises**

1. Zahlungen werden allein zwischen Mieter und Vermieter abgewickelt.

2. Travanto warnt davor, große Summen als Vorkasse oder Anzahlung an dem Mieter persönlich unbekannte Vermieter zu senden, ohne sich über die „Sicher-Mieten-Garantie“ bei Travanto abzusichern.

#### **§ 5 Stornierung und Mängelanzeigen**

1. Da Travanto lediglich Bote der Buchungsanfrage des Mieters an den Vermieter ist, müssen Stornierungen des Mieters direkt an die mitgeteilten Kontaktdaten des Vermieters versandt werden. Travanto übernimmt keine Haftung dafür, dass Stornierungsnachrichten des Mieters, die dieser an Travanto richtet, an den Vermieter weitergeleitet werden.

2. Ob und in welcher Höhe Stornogebühren anfallen, richtet sich allein nach den vertraglichen Absprachen zwischen Mieter und Vermieter.

3. Da Travanto nicht Vertragspartner des Mietvertrages zwischen Mieter und Vermieter ist, müssen Mängelanzeigen bezüglich des Ferienobjektes vom Mieter direkt an den Vermieter versandt werden. Travanto übernimmt keine Haftung dafür, dass Mängelanzeigen des Mieters, die dieser an Travanto richtet, an den Vermieter weitergeleitet werden.

### **II. Onlinebuchung (OB)**

#### **§ 6 Ablauf und Vertragsschluss**

1. Travanto tritt als bevollmächtigter Handelsvertreter und nicht selbst als Vermieter auf. Hierzu hat der Vermieter Travanto bevollmächtigt eine Willenserklärung mit Bindungswirkung für den Vermieter gerichtet auf Abschluss eines Ferienobjekt-Mietvertrages mit einem ausgesuchten Mieter als Handelsvertreter für den Vermieter abgeben zu dürfen.

2. Der Vertragsschluss erfolgt durch die Annahme des verbindlichen Buchungsangebots des Mieters mittels Buchungsbestätigung von Travanto auf elektronischem Wege.
3. Der Mietvertrag für das ausgewählte Ferienobjekt kommt unmittelbar zwischen Vermieter und Mieter für den gewählten Zeitraum, zum angegebenen Preis und den in der Präsentation angegebenen Ausstattungsmerkmalen zustande. Die Zuordnung des Vermieters zum Ferienobjekt ergibt sich aus der Datenbank von Travanto.
4. Unmittelbar nach Leistung der Anzahlung teilt Travanto dem Mieter Name und Anschrift des Vermieters bzw. des durch den Vermieter bevollmächtigten Verwalters sowie weitere Details zum Mietobjekt mit.
5. Der Vermieter ist berechtigt, bei der Schlüsselübergabe eine Kautionszahlung zu verlangen, sofern sich dies aus der Beschreibung des Feriendomizils ergibt. Das Kautionsverhältnis kommt ausschließlich zwischen dem Mieter und dem Vermieter zustande.

### **§ 7 Zahlung des Mietpreises**

1. Der Mieter ist verpflichtet unmittelbar nach Vornahme der Buchung eine Anzahlung, deren Höhe dem Mieter während des Buchungsvorganges und in der Buchungsbestätigung mitgeteilt wird, mittels der vom System angebotenen Zahlungsarten zu leisten.
2. Die Restzahlung (Gesamtpreis abzüglich Anzahlung) ist vom Mieter in der Regel bis spätestens 14 Tage vor Anreise direkt an den Vermieter zu leisten. Bei einer kurzfristigen Buchung, bei der Buchung und Anreise weniger als 14 Tage auseinander liegen, zahlt der Mieter sowohl die Anzahlung an Travanto als auch die Restzahlung an den Vermieter unmittelbar.
3. Travanto ist berechtigt die Buchung zu stornieren und Schadensersatz zu verlangen, wenn die Zahlung des Mieters nach 3 Werktagen nach der Buchung nicht gutgeschrieben ist.

### **§ 8 Stornierung und Mängelanzeigen**

1. Der Mieter ist berechtigt den Mietvertrag stornieren, er ist jedoch verpflichtet Stornokosten zu bezahlen, wenn der Grund der Stornierung im Risikobereich des Mieters liegt.
2. Typischerweise im Risikobereich des Mieters liegen Verhinderungsgründe wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Schwangerschaft oder sonstige Gründe aus dem beruflichen oder privaten Lebensbereich.
3. Typischerweise nicht im Risikobereich des Mieters liegen Gründe wie Erdbeben oder orkanartiges Wetter für das Urlaubsgebiet.
4. Die Stornogebühren berechnen sich wie folgt:

<b>Zeitpunkt (vom Buchungstag bis Tag der Anreise)</b>	<b>Gebühr (Anteil vom Gesamtpreis)</b>
bis 45 Tage vor Mietbeginn	30 % Stornokosten vom Gesamtpreis
30-44 Tage	50 %
14-29 Tage	70 %
1-13 Tage	90 %

5. Für die Berechnung der Frist ist der schriftliche Eingang der Stornierung (auch per Fax oder E-Mail) bei Travanto maßgeblich, mündliche Stornierungen entfalten keine rechtliche Wirkung. Wir empfehlen die Stornierung per Fax an +49 (0)40 - 380 178 581 42 unter Angabe von Ferienobjekt, Urlaubsregion, Mietzeitraum und Rückrufnummer für Fragen.
6. Es steht dem Mieter frei Travanto nachzuweisen, dass ein geringerer Schaden eingetreten ist, als durch die Stornogebühr pauschaliert, in diesem Fall hat der Mieter nur den geringeren Schaden zu tragen.
7. Da das Mietverhältnis ausschließlich zwischen Mieter und Vermieter zustande kommt, und nur der Vermieter die Möglichkeit hat, etwaige Mängel des Ferienobjektes zu beseitigen, sind Mängelanzeigen des Mieters direkt an den Vermieter zu richten. Travanto ist allerdings bemüht, alle Mängelanzeigen von Mietern, die bei Travanto eingehen, an den jeweiligen Vermieter weiterzuleiten. Hierfür übernimmt Travanto allerdings keine Haftung.
8. Sollte es zum Streit zwischen Mieter und Vermieter bezüglich des Ferienobjektes kommen, wird sich Travanto um eine Streitschlichtung bemühen. Beschwerden kann der Mieter an über das Kontaktformular oder per E-Mail an [info@travanto.de](mailto:info@travanto.de) eingereicht werden. Eine Rechtsberatung des Mieters durch Travanto erfolgt allerdings nicht, ebenso wenig besteht ein Anspruch des Mieters auf Durchführung des Schlichtungsverfahrens.

### **§ 9 Veränderung einer Buchung**

1. Der Mieter kann die Mietperiode bei demselben Ferienobjekt dann verändern, wenn Travanto und der Vermieter der Änderung zustimmen. Der Mieter hat keinen Anspruch auf eine solche Zustimmung. Soweit diese Änderung zustande kommt, ist Travanto berechtigt für den Verwaltungsaufwand eine Gebühr in Höhe von EUR 45,00 zuzüglich MwSt. zu berechnen.
2. Ein Objektwechsel ist nach Zusendung der Buchungsbestätigung nicht mehr möglich.

### **§ 10 Internetportale von Drittanbietern**

1. Sollte eine Onlinebuchung des Ferienobjektes nicht auf einem der Internetportale von Travanto erfolgen, sondern über ein Portal eines Drittanbieters, mit dem Travanto kooperiert, gelten die vorstehenden Bestimmungen unter II. entsprechend.
2. Sollte der kooperierende Drittanbieter eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen für Buchungen nutzen, haben diese im

Zweifel Vorrang vor den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Travanto.

### **III. Bestimmung bei der Vermittlung von Schnittstellenobjekten**

#### **§ 11 Allgemeines, Begriffserklärung**

1. Schnittstellenobjekte sind Ferienunterkünfte, zu denen Travanto die relevanten Daten mittels einer technischen Lösung von Drittanbietern bezieht und diese für die Drittanbieter als Vermittler präsentiert.
2. Der Mieter erkennt, dass es sich um ein solches Schnittstellenobjekt handelt, daran, dass ihm im Zuge der Buchung neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Travanto zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Schnittstellen-Kooperationspartners angezeigt werden und diese bestätigt werden müssen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben im Zweifel Vorrang vor den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Travanto.

#### **§ 12 Ablauf und Vertragsschluss**

1. Travanto tritt lediglich als Vermittler zwischen dem jeweiligen Reiseveranstalter/Vermieter/Leistungsträger und dem Mieter auf.
2. Der Vertragsschluss erfolgt bei online buchbaren Schnittstellenobjekten ähnlich wie im Rahmen der Online Buchung (siehe § 10 Nr. 2) durch den Klick des Mieters auf „Verbindlich buchen“.
3. Der Vertragsschluss erfolgt bei Schnittstellenobjekten mit der Option „verbindlich Anfragen“ durch Annahme des verbindlichen Angebots des Mieters auf Abschluss eines Mietvertrages (verbindliche Anfrage) durch den Vermieter bzw. Leistungsträger.

#### **§ 13 Zahlung des Mietpreises**

Die Zahlungsmodalitäten ergeben sich aus den Vorgaben der Reiseveranstalter/Vermieter/Leistungsträger und werden dem Mieter rechtzeitig vor Abschluss der Buchung angezeigt und zur Auswahl gestellt. Nähere Einzelheiten ergeben sich jeweils aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schnittstellen-Kooperationspartner/Vermieter/Leistungsträger.

#### **§ 14 Weitere Regelungen**

1. Die vorstehenden Regelungen betreffend die Objekte, die Travanto direkt für Vermieter präsentiert (siehe §§ 1 bis 13), gelten nicht.
2. Alle übrigen Regelungen ergeben sich wie auch in Zweifelsfällen aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Reiseveranstalter/Vermieter/Leistungsträger. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Regelungen zu Zahlung, Stornierung oder Veränderung einer Buchung.

## C. Schlussbestimmungen

### **§ 15 Haftungsbeschränkung von Travanto**

1. Travanto übernimmt insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben und Informationen in der Präsentation des Ferienobjektes, da diese ohne inhaltliche Kontrolle von Travanto automatisiert nach den Angaben des jeweiligen Vermieters erstellt werden.
2. Travanto haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vertragsverhältnisses beruhen und die noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden an Leben, Körper, Gesundheit und Freiheit. Sie berührt auch nicht die Verpflichtung der Travanto zur ordnungsgemäßen Durchführung des Vertrages auf deren Einhaltung der Mieter regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

### **§ 16 Datenschutz**

1. Travanto verpflichtet sich, über alle bekannt werdenden Daten des Benutzers Stillschweigen zu bewahren.
2. Travanto behält sich das Recht vor, Mietangebote per E-Mail zu versenden. Es besteht jederzeit die Möglichkeit eines Widerspruches, der an [info@travanto.de](mailto:info@travanto.de) zu richten ist. Ansonsten werden personenbezogene Daten, welche Travanto erhebt, nur verarbeitet oder benutzt, soweit dies zur Vertragsabwicklung notwendig ist, der Benutzer eingewilligt hat oder eine Rechtsvorschrift es anordnet oder erlaubt.
3. Weitere Informationen sind auf der Website unter Datenschutz zu finden.

### **§ 17 Gerichtsstand**

1. Der Gerichtsstand wird gegenüber Kaufleuten und juristischen Personen in Hamburg vereinbart.
2. Travanto ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.